

Zusage für einen BORS – Praktikumsplatz

Name des Betriebs/Stempel:	
Name des Schülers:	
Zur Verfügung gestellter Praktikumsplatz für die Zeit (von...bis)	
Beginn der Erkundung (Datum/Uhrzeit):	
Für die Betreuung zuständig:	
Telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter:	
Wünsche, Besonderheiten, die die Schülerin/der Schüler beachten sollte:	
Wir wünschen einen Besuch während des Praktikums:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Wichtige Hinweise für alle Beteiligten:

- Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des §22 ArbSchG beschäftigt werden.
- Während der Praktikumszeit kann die zuständige Lehrkraft zu Schulzeiten über das Sekretariat, außerhalb der Schulzeiten per Mail erreicht werden.
- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist seitens der Betriebe eine verantwortliche Person zu benennen, welche die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.
- Schülerinnen und Schüler, die ein schulisch genehmigtes Praktikum durchführen, sind gemäß der UKBW unfallversichert. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Im Falle eines durch Schüler verursachten Haftpflichtschadens haftet die private Haftpflichtversicherung der Eltern.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung für Deckung erforderlicher Fahrt- und Reisekosten ist zulässig.
- Im Falle einer Krankheit oder anderer Versäumnisse, ist umgehend der Betrieb, wie auch die Schule zu verständigen.